EP-G-01-358-2

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum:	18.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 357 bis 360:
Der Staat ist selbst ein großer wirtschaftlicher Akteur, diesen riesigen Hebel wollen wir nutzen. Egal ob Dienstleistungen oder Waren: Öffentliche Beschaffungen ~~sollten~~muss in der EU konsequent ~~nachhaltig erfolgen~~Nachhaltigkeits- und Sozialstandards erfüllen. . Daher wollen wir die Richtlinie für öffentliches Beschaffungswesen modernisieren und auf ~~Nachhaltigkeitskriterien ausrichten~~Kriterien ausrichten, die Nachhaltigkeit, Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie lokale Wertschöpfung in den Vordergrund stellen.

Begründung

Neben Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards muss es bei Vergaben auch darauf geachtet werden, dass lokale Wertschöpfung im Vordergrund steht.
Nur das Wort nachhaltig reicht nicht aus.